

## Bundesweit: Photovoltaikanlagen

### KfW-Programm Erneuerbare Energien Standard

<b>Art:</b>	<b>Kredit</b>
<b>Förderung:</b>	<b>Errichtung von Photovoltaikanlagen</b>

#### Wer kann gefördert werden?

- Privatpersonen und gemeinnützige Organisationen, die den erzeugten Strom/die erzeugte Wärme einspeisen
- in- und ausländische Unternehmen, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden
- Unternehmen, an denen Kommunen, Kirchen oder karitative Organisationen beteiligt sind
- freiberuflich Tätige
- Landwirte

#### Was wird gefördert?

Mit diesem Programm können Anlagen zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien, die eine Vergütung nach dem EEG erhalten, finanziert werden (bspw. PV-Anlagen).

#### Wie wird gefördert?

Gefördert wird durch langfristige, zinsgünstige Darlehen mit tilgungsfreien Anlaufjahren. Es können bis zu 100 % der förderfähigen Nettoinvestitionskosten (ohne Mehrwertsteuer), höchstens jedoch 10 Mio. Euro, bereitgestellt werden. Der Auszahlungsbetrag beträgt 96 % der Kreditsumme.

Die Kreditlaufzeit beträgt bis zu 5 Jahre bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr oder bis zu 10 Jahre bei höchstens 2 tilgungsfreien Anlaufjahren.

Für Investitionsvorhaben, deren technische und wirtschaftliche Lebensdauer mehr als 10 Jahre beträgt (bei PV-Anlagen beträgt die AfA-Nutzungsdauer 20 Jahre), kann eine Laufzeit von bis zu 20 Jahren bei höchstens 3 tilgungsfreien Anlaufjahren beantragt werden. Nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in gleich hohen vierteljährlichen Raten. Während der Tilgungsfreijahre sind lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu leisten.

Eine vorzeitige ganze oder teilweise außerplanmäßige Tilgung des ausstehenden Kreditbetrages ist während der ersten Zinsbindungsphase jederzeit ohne Kosten für den Endkreditnehmer möglich, danach kann eine vorzeitige ganze oder teilweise außerplanmäßige Tilgung des ausstehenden Kreditbetrages unter Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung erfolgen.

Vom Endkreditnehmer sind bankübliche Sicherheiten zu stellen. Form und Umfang der Besicherung werden im Rahmen der Kreditverhandlungen zwischen dem Antragsteller und seiner Hausbank vereinbart.

Der **Zinssatz** wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) und der Werthaltigkeit der für den Kredit gestellten Sicherheiten von der Hausbank festgelegt. Hierbei erfolgt eine Einordnung in eine der von der KfW vorgegebenen Bonitätsklassen und Besicherungsklassen. Durch die Kombination von Bonitäts- und Besicherungsklasse ordnet die Hausbank den Förderkredit einer der von der KfW vorgegebenen Preisklassen zu. Jede Preisklasse deckt eine Bandbreite ab, die durch eine feste Zinsobergrenze (Maximalzinssatz) abgeschlossen wird. Der kundenindividuelle Zinssatz kann unter dem Maximalzinssatz der jeweiligen Preisklasse liegen.

### Wie erfolgt die Antragstellung?

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens bei der zuständigen Hausbank zu stellen. Ausgeschlossen sind die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben sowie die Finanzierung von Betriebsmitteln. Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden. Bei privaten bzw. privatrechtlichen Antragstellern gewährt die KfW die Kredite nicht unmittelbar an den Investor, sondern ausschließlich über Kreditinstitute, die für die von ihnen durchgeleiteten Kredite vollständig die Haftung übernehmen. Der Antrag ist daher bei einem vom Endkunden auszuwählenden Kreditinstitut zu stellen.

Die Antragsformulare liegen den Kreditinstituten vor.

### Weitergehende Informationen:

KfW Förderbank  
[www.kfw.de](http://www.kfw.de)

Weitergehende Infos zur Förderung und Technik unter [www.solarfoerderung.de](http://www.solarfoerderung.de)